Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2011

15. 03. 88

Große Anfrage

der Abgeordneten Herkenrath, Austermann, Dr. Daniels (Bonn), Magin, Seehofer, Gerster (Mainz), Dr. Grünewald, Dr. Möller, Dr. Hoffacker, Eylmann, Müller (Wesseling), Straßmeir, Börnsen (Bönstrup), Krey, Dr. Hornhues, Werner (Ulm), Schwarz, Ruf, Dr. Laufs, Seesing, Weiß (Kaiserslautern), Schemken, Günther, Freiherr von Schorlemer, Link (Frankfurt), Dr. Müller, Oswald, Hörster, Schulze (Berlin), Lowack, Niegel, Dr. Hüsch, Daweke und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Lüder, Dr. Hirsch, Richter, Baum, Beckmann, Frau Folz-Steinacker, Funke, Gries, Grünbeck, Dr. Hitschler, Dr. Hoyer, Irmer, Mischnick, Neuhausen, Nolting, Frau Dr. Segall, Frau Würfel, Dr.-Ing. Laermann, Hoppe, Cronenberg (Arnsberg), Eimer (Fürth), Heinrich, Dr. Thomae, Kohn, Gattermann, Kleinert (Hannover), Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der verfassungsrechtlichen und politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die kommunale Selbstverwaltung besitzt Eigenständigkeit in der Gesamtverantwortung für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.

Der Bund trägt eine Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit und den Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung. Die Bundesregierung hat sich auch in dieser Legislaturperiode zu dieser Verantwortung bekannt. So hat der Bundeskanzler vor dem Bundesrat am 15. Mai 1987 ausgeführt: „Für unsere Demokratie ist die Bürgernähe der Gemeinden von fundamentaler Bedeutung. Die Bundesregierung wird daher auch in der Zukunft darauf hinwirken, daß den Gemeinden der notwendige Handlungsspielraum erhalten bleibt."

Die Politik des Bundes ist für die Städte, Gemeinden und Kreise hinsichtlich ihrer Finanzausstattung und einer Vielzahl von Aufgabenfeldern von großer Bedeutung. Deshalb soll die Bundesregierung darlegen, welche Ziele und Absichten sie in den kommunalbedeutsamen Bereichen der Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik sowie in der Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik, der Sozial- und Gesundheitspolitik, im Umweltschutz, der Verkehrspolitik sowie im Bereich Kultur, Sport und Freizeit anstrebt. Außerdem soll die Bundesregierung darlegen,

durch welche Maßnahmen, z. B. der weiteren Entbürokratisierung, die Funktionsfähigkeit und der Handlungsspielraum in der kommunalen Selbstverwaltung erhalten und gestärkt werden kann.

Aus diesen Gründen ist für den 11. Deutschen Bundestag eine Bestandsaufnahme der Lage der Städte, Gemeinden und Kreise dringend erforderlich.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Entwicklung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung hat die Bundesregierung eingeleitet oder gedenkt sie vorzunehmen, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken?
2. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die notwendige Gesetzgebungsarbeit in den kommunalbedeutsamen Politikbereichen nicht zu einer Einschränkung der Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung führt?
3. Ist die Bundesregierung bereit, den Abbau vorhandener kommunalwirksamer Gesetze vorzuschlagen und Verordnungen aufzuheben, um den Handlungsspielraum der Kommunen zu stärken?
4. Bei welchen geplanten Gesetzgebungsvorhaben sieht die Bundesregierung Möglichkeiten – wie etwa beim Baurecht in der letzten Legislaturperiode – den Selbstverwaltungsspielraum der Kommunen zu stärken?
5. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen um sicherzustellen, daß die Anliegen der kommunalen Selbstverwaltung bei der Regierungstätigkeit berücksichtigt werden?
6. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Forderung ein, Ausländern das kommunale Wahlrecht einzuräumen.

II. Finanzen

7. Wie hat sich die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise in diesem Jahrzehnt entwickelt?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße durch die Veräußerung kommunalen Vermögens und einer damit erreichten Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt Defizite verhindert worden sind, und wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zu einer solchen finanzpolitischen Praxis?
9. Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, in welchem Umfang die Kommunen in den letzten zehn Jahren Privatisierungen öffentlicher Aufgaben vorgenommen haben und welche Auswirkungen diese Privatisierungen auf die öffentlichen Haushalte hatten? Mit welcher weiteren Entwicklung ist in diesem Bereich nach Aufassung der Bundesregierung zu rechnen?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 auf die Haushalte der Kommunen?

11. Welchen Beitrag kann der Bund zu einem Abbau der gestiegenen Steuerkraftunterschiede zwischen einzelnen Städten, Gemeinden und Kreisen leisten?

12. Wie hat sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden seit 1980 entwickelt, welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich ab, und wie kann die gemeindliche Investitionskraft gestärkt werden?

13. Wie ist der Stand und wie ist die Auffassung der Bundesregierung zu der von den Ländern erörterten umfassenden Gemeindefinanzreform, die nach den Forderungen der Kommunen den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine aufgabengerechte Finanzausstattung sichern soll?

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Alternativlösung zur Gewerbesteuer eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Kreise sowie ein eigenständiges Hebesatzrecht enthalten muß?

III. Raumordnung, Bauen und Wohnen

15. Welche Auswirkungen hat der absehbare Rückgang der Bevölkerung auf die Raumstruktur? Erwartet die Bundesregierung unterschiedliche Auswirkungen auf ländliche und dichtbesiedelte Gebiete?

16. Welche Maßnahmen können nach Auffassung der Bundesregierung getroffen werden, um das großräumig zunehmende Gefälle zwischen einzelnen Regionen zu beseitigen, das sich insbesondere in Unterschieden auf dem Arbeitsmarkt, in der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik (einschließlich Forschung und Entwicklung) sowie der finanziellen Leistungskraft ausdrückt?

17. Welchen Stellenwert hat der ländliche Raum für die Raumordnungspolitik der Bundesregierung, und wie sieht sie die Entwicklungschancen?

18. Wie steht die Bundesregierung zur Notwendigkeit der weiteren Förderung des Zonenrandgebietes?

19. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Ausbau der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung des ländlichen Raumes bei?

20. Wie wird sich die Wohnungsnachfrage in der Bundesrepublik Deutschland mittel- und langfristig entwickeln?

21. Welche Erfahrungen über den Vollzug des neuen Baugesetzbuches liegen der Bundesregierung aus Städten, Gemeinden und Kreisen vor?

22. Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Novellierung der Baunutzungsverordnung, von welchen Vorstellungen geht sie dabei aus?

23. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dem vom Bund finanzierten „experimentellen Wohnungsbau" für neue Formen des Wohnens und Bauens sowie für den Umweltschutz?

24. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Großsiedlungen, insbesondere denen aus den 60er und 70er Jahren, Hilfestellung zu leisten?

25. Zu welchen Ergebnissen haben die seit 1983 erheblich aufgestockten Mittel für die Städtebauförderung geführt? Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung künftig der Stadtsanierung und Dorferneuerung bei, und wie sollte die Städtebauförderung langfristig gesichert werden?

IV. Soziales/Gesundheit

26. Welche Maßnahmen sind geplant, um die ehrenamtlichen sozialen Dienste in verstärktem Maße anzuregen?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Sozialhilfe seit 1966?

28. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Ausgliederung von Aufgaben der Gesundheitsämter auf freiberufliche Heilberufe?

29. In welchem Umfang haben sich bisher der Bund und die einzelnen Bundesländer an den Integrationslasten der Kommunen für Ausländer beteiligt?

30. Von welchen Vorstellungen geht die Bundesregierung beim Entwurf einer Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz aus?

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Belastungen, die durch die Bekämpfung der Immunschwäche Aids auch auf die Kommunen zukommen werden? Ist sie bereit, bei den anstehenden Problemen – wie z. B. offene Rechtsfragen im Personalbereich, Planung und Durchführung von Förderprogrammen und Modellprojekten – eng mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden zusammenzuarbeiten?

32. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf der Novelle des Heimgesetzes vorlegen, und welche inhaltlichen Änderungsschwerpunkte sind geplant?

V. Umwelt

33. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in der Umweltpolitik, soweit sie für die Kommunen von besonderer Bedeutung sind?

34. Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage, die Erforschung und Erprobung neuer umweltfreundlicher Techniken in dem Bereich der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes, des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes und der Abfallentsorgung, soweit diese für die Kommunen von Bedeutung sind, zu unterstützen?

35. Welche Rolle spielen die Städte, Gemeinden und Kreise bei der Lösung von Umweltproblemen, und wie schätzt die Bundesregierung die Mitwirkung der Kommunen ein?

36. Wie haben sich die Kosten der Abfallbeseitigung in den Kommunen entwickelt, und wie schätzt die Bundesregierung die künftige Kostenentwicklung ein?

37. Hat sich die Einrichtung sogenannter kommunaler Abfallbörsen nach Auffassung der Bundesregierung bewährt?

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung kommunaler Umweltschutzbeauftragter, und welche Erfahrungen liegen ihr insoweit vor?

VI. Verkehr

39. Welche Maßnahmen zur innergemeindlichen Verkehrsverbesserung wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren unterstützen?

40. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Bau von Ortsumgehungen zur Entlastung von Innenstädten bei?

41. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, den Belangen Behinderter im innergemeindlichen Verkehr besser Rechnung zu tragen?

42. Wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ein Konzept zur Verbesserung des ÖPNV in der Fläche vorlegen, und von welchen Vorstellungen geht sie dabei aus?

43. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Stärkung des ÖPNV für nützlich, um die für die Städte, Gemeinden und Kreise entstehenden Belastungen durch den wachsenden Individualverkehr zu mildern?

44. Welche Änderungen sind beim Transport gefährlicher Güter geplant?

45. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sowie der Begrünung von Innenstädten für den Wohnwert unserer Kommunen gebracht?

VII. Kultur, Sport und Freizeit

46. Welche Maßnahmen sind geeignet, die wachsende Rolle der Kommunen im kulturellen Bereich und im Freizeitgeschehen zu unterstützen?

47. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen der freien Träger ein unverzichtbares flächendeckendes Weiterbildungsangebot für alle Bevölkerungs- und Zielgruppen erbringen und daß dies nachdrücklich zu fördern ist?

48. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Kommunen und der freien Träger über die Gleichrangigkeit der Bildungsangebote in kommunaler und anderer Trägerschaft?

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme der Spielhallen in den Innenstädten?

50. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis der Städte, Gemeinden und Kreise, daß durch überzogene Anforderungen aus dem Bereich des Umweltschutzes (z. B. bei Geräuschimmissionen von Sportstätten) der Bestand insbesondere innerörtlicher Sportanlagen gefährdet ist? Wie gedenkt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nachzukommen, bei Beratungen zu diesem Thema den Sachverstand der kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen?

VIII. Städtepartnerschaften

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Entwicklung von Städtepartnerschaften zwischen Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland und solchen der DDR?

52. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Partnerschaften zwischen deutschen Gemeinden und Gemeinden des Auslands? Welchen Beitrag haben die Gemeinden damit nach dem Zweiten Weltkrieg zur Aussöhnung mit den europäischen Nachbarvölkern geleistet?

    Sieht die Bundesregierung in den kommunalen Partnerschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein geeignetes Mittel den Gedanken der Europäischen Union voranzutreiben?

53. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der Städtepartnerschaften zur deutsch-israelischen Aussöhnung?

54. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für eine Entwicklung von Städtepartnerschaften auch mit osteuropäischen Gemeinden?

Bonn, den 15. März 1988

Herkenrath
Austermann
Dr. Daniels (Bonn)
Magin
Seehofer
Gerster (Mainz)
Dr. Grünewald
Dr. Möller
Dr. Hoffacker
Eylmann
Müller (Wesseling)
Straßmeir
Börnsen (Bönstrup)
Krey
Dr. Hornhues
Werner (Ulm)
Schwarz
Ruf

Dr. Laufs
Seesing
Weiß (Kaiserslautern)
Schemken
Günther
Freiherr von Schorlemer
Link (Frakfurt)
Dr. Müller
Oswald
Hörster
Schulze (Berlin)
Lowack
Niegel
Dr. Hüsch
Daweke
Bayha
Dr. Becker (Frankfurt)
Dr. Biedenkopf
Frau Dempwolf
Doss
Frau Geiger
Gerstein
Glos
Dr. Göhner
Harries
Hauser (Esslingen)
Hedrich
Freiherr Heereman von Zuydtwyck
Frau Dr. Hellwig
Hinsken
Höffkes
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Dr. Kronenberg
Dr. Lammert
Dr. Langner
Frau Limbach
Dr. Lippold (Offenbach)
Louven
Maaß
Müller (Wadern)
Nelle
Reddemann
Dr. Rose
Roth (Gießen)
Sauer (Stuttgart)
Sauter (Epfendorf)
Sauter (Ichenhausen)
Schartz (Trier)
Schmidbauer
Schreiber
Spilker
Susset
Frau Verhülsdonk
Graf von Waldburg-Zeil
Frau Dr. Wisniewski
Zierer
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Lüder
Dr. Hirsch
Richter
Baum
Beckmann
Frau Folz-Steinacker
Funke
Gries
Grünbeck
Dr. Hitschler
Dr. Hoyer
Irmer
Mischnick
Neuhausen
Nolting
Frau Dr. Segall
Frau Würfel
Dr.-Ing. Laermann
Hoppe
Cronenberg (Arnsberg)
Eimer (Fürth)
Heinrich
Dr. Thomae
Kohn
Gattermann
Kleinert (Hannover)
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333